

# Beilage zu Nr. 178 des Grenzhefters.

Neuenbürg, Sonntag den 10. November 1895.

## Württemberg.

Auf das neulich erschienene Flugblatt des Württ. Schutzvereins gegen die Gemein-schädlichkeit der Konsumvereine im allgemeinen und des Stuttgarter Konsumvereins im besonderen hat der letztere in einer langatmigen Erklärung nunmehr geantwortet. Die verbündeten Staats-beamten und Sozialdemokraten im Ausschuss des Stuttgarter Konsumvereins haben es aber nicht für nötig gefunden auch nur eine einzige Beweisführung des Württ. Schutzvereins zu widerlegen. Die Herren erklären nur die Be-weisführungen des Schutzvereins als absurd, frivol u. s. w. und prangen mit den verschiedenen Millionen, die sie seit Bestehen des Stuttgarter Konsumvereins schon als Dividende verteilt haben. Daß ein sehr beträchtlicher Betrag dieser Divi-dende geschenkte Staatssteuern sind, ist aber Thatsache, um die sich der Konsumverein glatt herumdrückt; auch die Thatsache widerlegt er nicht, daß der Rest dieser allerdings sehr beträcht-lichen Dividende von den Konsumvereinsmit-gliedern schon vorher bezahlt worden war, be-vor er überhaupt zur Verteilung gelangen konnte. Auch darüber schweigt sich der Konsumverein aus, daß er den reichen Mitgliedern für die von ihnen speziell bezogenen Waren, wie Wein, so stark erhöhte Preise abverlangt, daß er dafür auch den minder bemittelten Mitgliedern, also speziell den Sozialdemokraten für ihre Bezüge an gewöhnlichen Lebensmitteln noch Dividenden verteilen kann. Diesen Herbst herein z. B. ver-kauften der Stuttgarter Konsumverein neuen ital. Wein zu 65 J per Liter während derselbe Wein aus derselben Quelle in zahlreichen Privatge-schäften zu 42 J per Liter verkauft wird. Die lieben Hausfrauen, deren Männer im Konsum-verein sind, holen aber trotzdem den teureren Wein, weil sie ja 9 oder 11 % Dividende be-kommen, womit sie später ihre Modebedürfnisse decken können und wobei sie nicht daran denken, daß sie 33 % zuviel vorher für den Wein be-zahlt hatten. Sotum Vernehmen nach wird der Württ. Schutzverein übrigens die ganze Erklärung des Stuttgarter Konsumvereins demnächst einer gründlichen Kritik unterziehen und es müßte mit merkwürdigen Dingen zugehen, wenn nicht endlich die obersten Staatsbehörden die Gemein-schädlichkeit des Stuttgarter Konsumvereins und anderer Konsumvereine des Landes erkennen würden.

Trotz des Verbots des Ministeriums des Innern, wonach die Verkaufsautomaten auf den Bahnhöfen an den Sonn- und Fest-tagen nur ebenso lang geöffnet bleiben dürfen, als die Kaufläden in den betr. Städten, hat sich der Unternehmer dieser Verkaufsautomaten bis jetzt gar nicht bemüht geüben, dieser Vorschrift auch zu entsprechen. In einzelnen Städten hat man die Sache überhaupt beim alten gelassen, in anderen aber nur einen Blechstreifen mit der Ueberschrift „Sonntagsruhe“ angebracht, der unschwer von jedermann in die Höhe gehoben werden kann, worauf der Automat seine Ware nach wie vor abgibt, vorausgesetzt, daß er nicht ausverkauft ist und trotzdem sein eingeworfenes Geld behält. Die württ. Geschäftswelt beschwert sich mit Recht darüber, und das einfachste wäre wohl, den Unternehmer mit samt seinen Auto-maten außer Landes zu schaffen, denn die Käufer der letzteren sind hauptsächlich Kinder und Lehr-linge, die das Geld zum Naschen doch von den Eltern oder Lehrherrn vorher haben müssen.

Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896. Wie uns mitgeteilt wird, herrscht nicht nur beim größeren Publikum, sondern auch bei vielen In-dustriellen unseres Landes noch eine gewisse Un-sicherheit über den eigentlichen Charakter der in Vorbereitung begriffenen Ausstellung für Elek-trotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart 1896. Nachdem dieselbe häufig in Verbindung mit der Eröffnung des Elektrizitätswerkes und des Landes-

gewerbemuseums in Stuttgart genannt wurde, ist man noch vielfach der Meinung, daß es sich dabei wesentlich um eine auf die Hauptstadt zu-gespitzte Veranstaltung in engerem Rahmen handle, die in geschickter Weise an jene beiden Ereignisse anknüpft, im Uebrigen aber durchaus auf dem privaten Vorgehen der führenden Stuttgarter Kreise beruhe. Diese Auffassung, die übrigens durch das offizielle Ausstellungs-programm in keiner Weise nahegelegt wird, ist eine durchaus irrige. Richtig ist allerdings, daß das Unternehmen von den beteiligten Kreisen selbstständig angeregt und in die Hand genommen und eine finanzielle Beihilfe durch den Staat für dasselbe um so weniger beansprucht wurde, als der bedeutende Garantiefonds alsbald gesichert war. Die Zeichnungen für diesen gingen jedoch von überall her ein, wie auch die Aus-stellungskommission sich aus mehr denn hundert hervorragenden Interessenten aus allen Teilen des Landes zusammensetzt. Der allgemeinen Einladung zu Folge sind auch die Anmeldungen zur Ausstellung selbst nicht nur aus Stuttgart allein, sondern aus ganz Württemberg so zahl-reich eingelaufen, daß dem Unternehmen der Charakter einer aus allen Teilen Württembergs besichtigten großen Ausstellung, wie wir sie seit 1881 nicht mehr hatten, vollständig gesichert ist. Dementsprechend hat auch die K. Staatsregierung sich dem Unternehmen als einer das ganze Land berührenden gemeinnützigen Angelegenheit freundlichst gegenübergestellt und demselben jede Förderung angezeihen lassen, die den Wünschen der Kommission entsprach. Wie bekannt, hat Se. Maj. der König das Protektorat der Aus-stellung übernommen und Se. H. Prinz Her-mann zu Sachsen-Weimar zum Stellvertreter ernannt, welcher, wie der Ehrenpräsident, Se. Cz. Staatsminister d. S. v. Bischof, an den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses regelmäßig teilnimmt. Für den kunstgewerblichen Teil der Ausstellung ist der großartige Neubau des Landesgewerbe-Museums überlassen worden, und im Frühjahr dieses Jahres hat die Re-gierung, unter einmütiger Zustimmung der Ständekammer, die Summe von 25 000 M für Preise als Anerkennung hervorragender Lei-stungen und Verdienste der Aussteller ausgesetzt und die Zuerkennung der Preise durch Einsetzung eines Preisgerichts auf Rechnung des Staates in Aussicht genommen. In der Begründung dieser Ergänz. vor der Kammer wird u. A. an-geführt: „Eine staatliche Förderung des Unter-nemens in diesen Grenzen erscheint aus allge-meinen Rücksichten wohl begründet, weil dasselbe ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Ent-wicklung der industriellen Thätigkeit Württem-bergs bildet. Die Einsetzung eines Preisgerichts und die Uebernahme seiner Kosten auf den Staat ist die angemessenste und würdigste Form der Unterstützung des Unternehmens, da die mit be-trächtlichen Geldopfern verbundenen Leistungen der Aussteller nur von einem staatlich einge-setzten Preisgericht zutreffend und erschöpfend gewürdigt werden können.“ Es bedarf keiner Hervorhebung, welche Bedeutung unter diesen Umständen einer auf dieser Ausstellung erhaltenen Auszeichnung zukommt. Möge der Wettbewerb zugleich einen Beweis davon liefern, daß auch der schwäbische Gewerbefleiß und die schwäbische Intelligenz es verstanden hat, sich ihren Anteil in den großen technischen Errungenschaften zu sichern, die der Neuzeit den Stempel ausdrücken.

Aus Württemberg, 5. Nov. Mit der für den 2. Dezember im ganzen Reiche erfolgenden allgemeinen Volkszählung ist für die über 20 000 Einwohner zählenden Städte Württembergs auch eine Wohnungs-enquete ver-bunden, für die besondere Zählarten, die der Hauswirt auszufüllen hat, ausgegeben werden. Da sich das Bedürfnis einer besonderen Wohn-ungspolizei geltend gemacht, sollen für deren Einführung die notwendigen statistischen Unter-lagen beschafft werden.

Am Bodensee herrscht große Freude über den in voriger Woche erfolgten Abschluß eines Staatsvertrags zwischen Bayern und Württem-berg betr. die Fortführung der Bodensee-Gürtel-bahn von Lindau nach Friedrichshafen. Zur Vollendung der Bodensee-Gürtelbahn fehlt nun aber noch eine Bahn von Friedrichshafen nach Ueberlingen und darüber wird wohl noch einige Zeit hingehen, da man in Baden sich noch gar nicht klar darüber ist, ob man die Bahn dem Bodenseeufer entlang oder von ihm etwas ent-fernt d. h. über Markdorf führen will.

Oberndorf a. N., 6. Nov. Im Ver-lauf dieses Sommers hatte die Wauersche Waffensabrik dahier reiche Thätigkeit ent-wickelt. Mehr denn 2500 Arbeiter aus hier und den Nachbarorten und -Städten, von Rott-weil bis Sulz, fanden in derselben ihre Be-schäftigung. Bald nun gehen die Lieferungen ihrem Ende entgegen. Bis Neujahr soll die türkische, sowie die schwedische Lieferung, letztere umsofort bloß Karabiner, fertig gestellt sein. Eine neue türkische Bestellung — das wäre dann die vierte — scheint allem nach nicht gemacht zu werden und die türkischen Offiziere und Api-ranten werden alsdann nach siebenjährigem Auf-enthalt unsere Stadt verlassen müssen. Jeden-falls bekommt die Gewehrfabrik in nächster Balde neue Aufträge, so daß ein allgemeiner Stillstand derselben nicht in Aussicht zu nehmen ist. Der Gründer dieser weltbekannten, berühmten Ge-wehrfabrik, Herr Kommerzienrat Paul Wauer, hatte letzte Woche Audienz beim deutschen Kaiser.

Tuttlingen, 6. Nov. Christian Tensel, Bildhauer hier, erhielt aus der König Karl-Stiftung dieses Jahr ein namhaftes Stipendium zu einer Reise behufs Weiterbildung in seinem Fache durch eine Reise, welche er heute nach der Schweiz, Frankreich und Italien ange-treten hat.

## Ausland.

Das Schweizer Republik hat, wie schon erwähnt, wieder einmal eine Kräfteleistung hinter sich. Das Schweizer Heerwesen untersteht nämlich den einzelnen Kantonen und ist bei dieser Vielgestaltigkeit schon längst auf einem Standpunkt der Ausbildung und Bewaffnung, daß nicht nur ganz Europa darüber spottet, sondern am allermeisten die Schweizer Offiziere selbst. Namentlich die Disziplin in der schweizer. Armee steht dort unter aller Kanone. Nun wollten einsichtige Leute in der Schweiz das Schweizer Militärwesen vereinheitlichen und es dem Bund als solchen unterstellen. Darin liegt aber eine Verfassungsänderung, weshalb das souveräne Volk der Schweizer Republik darüber abstimmen mußte. Wie kaum anders zu erwarten war, kam nun richtig der Unsinn heraus. Der überaus vernünftige Vorschlag wurde mit einer großen Mehrheit abgelehnt und die Kantons-milizen bleiben in ihrer alten Jammerwürdigkeit bestehen.

## Vermischtes.

### Zum 1895er Wein!

Wie seit einigen Jahren, so wurden mir auch heuer wieder Proben von Weinmost zur Feststellung des Zuckers und Säure-Gehaltes gütigst überlassen. Im vorigen Jahre war diese zwar mühelose Arbeit trotzdem eine sehr saure. Der erste am 23. Okt. untersuchte Weinmost hatte 45° = 9% Zucker und 17 pro mille Säure, anders gestaltete sich die Sache heuer; der erste vom 10. Oktbr. hatte 85° = 19,7% Zucker und 5,5 pro mille Säure. In einem Artikel „Zur heurigen Weinernte“ wird nun der 1865er in Vergleich gestellt mit dem 1895er und als Grund der damaligen Verluste das Mißverhältnis von Zucker, Säure und Wasser angegeben nebst unrichtiger Behandlung in Kelter und Keller. Welches ist nun bei einem Wein-most das richtige Verhältnis zwischen Zucker, Säure und Wasser?



Antwort: 20% = 86° Zucker, 0,8—0,9% = 8—9 pro mille Säure, 78% Wasser. Der Rest besteht aus Salzen, Schleim etc.

Nach den von mir aus ganz verschiedenen gelegenen Weinbergen des Bezirks untersuchten Weinmosten bewegt sich der Zuckergehalt zwischen 79°—90° und noch darüber, während dagegen die Säurezahl nicht über 8 pro mille hinausgeht. Vergleichen wir damit die oben genannten Zahlen, so ist ersichtlich, daß der Zuckergehalt normal ist, denn unter 80° sollte von Rechten wegen überhaupt kein Wein wachsen, aber an Säure fehlt es heuer. Hierzu kommt noch, daß gerade die zuckerhaltigsten Weine am wenigsten Säure, oft kaum 5 pro mille haben. Wie ist nun einem obermaligen Verluste vorzubeugen? In erster Linie natürlich durch richtige Behandlung, durch einen reinen Zusatz von Wasser kaum, denn dieser würde die Säurezahl noch weiter herunterdrücken und damit die Haltbarkeit des Weines noch mehr in Frage stellen. Für Weine, welche bestimmt sind, im Laufe des Jahres getrunken zu werden, ist es wohl das Beste, diese zu lassen, wie sie sind, aber bei solchen, welche zu Lagerweinen bestimmt sind, stellt sich die Sache anders. Z. B. ein Weinmost hat 90° pro mille Säure. Wird derselbe nun als Lagerwein angelegt, so ist zu bedenken, daß durch den aus dem Zucker durch Gärung entstehenden Weingeist die die Säure enthaltenden Salze als Weinstein im Faß abgetrieben werden und zwar beträgt dies 2—3 pro mille des ursprünglichen Säuregehaltes des Weinmostes, so daß der fertige Lagerwein nur noch 3—2 pro mille Säure enthielte, während auch für die feinsten Weine 4—5 pro mille als unterste Grenze gilt. Wollte man also den Wein nach dieser Regel behandeln, so wären demselben noch ca. 900 Gramm Weinstein auf 300 Liter zuzusetzen. Vielleicht sind erfahrene Praktiker in der Lage, dies zu bestätigen oder zu berichtigen. Die Blume des Weines, welche sich erst beim Lagern derselben entwickelt, ist vollständig unabhängig von dem Gehalt an Säure, dieselbe ist lediglich bedingt durch den Grad der Reife der Traube. Je reifer die Traube, um so zuckerhaltiger ist der Wein und um so geistiger und blumreicher wird der fertige Wein und eben dieser erhöhte Weingeistgehalt ist zugleich auch der Träger von den die Blume bedingenden Aetherarten, deshalb werden diejenigen Weingärtner, welche mit dem Herbst noch gewartet haben, einen stärkeren und feineren Wein ernten, als die, welche schon geherbstet haben.

Dehringen. Karl Erbe z. Hofapotheke.

**Der Mangel eines wichtigen Nahrungsmittels in Deutschland.**

Bei Reich und Arm ist es hinlänglich bekannt, daß neben Brod, Fleisch und Gemüse die Eier der Hühner ein sehr wichtiges Nahrungsmittel sind, weil sie in richtiger Zubereitung sehr nahrhaft, wohlschmeckend und auch bei Alt und Jung eine beliebte Speise sind. Angesichts der hoch entwickelten Landwirtschaft und Viehzucht in Deutschland und in Hinblick auf die auf fast allen Gebieten der Nahrungsmittelproduktion vorhandenen Ueberproduktion sollte man nun es aber nicht für möglich halten, daß in Bezug auf die einheimische Hühnererzeugung in Deutschland von Jahr zu Jahr ein größerer Mangel eingetreten ist, und daß das deutsche Volk in der Versorgung mit Eiern vorzugsweise auf das Ausland, zumal auf England, Oesterreich-Ungarn und Italien angewiesen ist. Volkswirtschaftlich geradezu zum Staunen ist nämlich die statistisch erwiesene Thatsache, daß die Einfuhr Deutschlands an Eiern seit zwanzig Jahren immer mehr gestiegen ist und daß sie im Jahre 1894 fast 80 Tausend Tonnen betrug gegen 15 Tausend Tonnen im Jahre 1880. In nicht ganz 15 Jahren ist also die Einfuhr an fremden Eiern um mehr als das Fünffache gestiegen. Meint man nun, daß die deutsche Einfuhr an Eiern das Rätsel löse, indem sie auch entsprechend gewachsen sei, so steht man vor einer großen Enttäuschung, denn während der letzten 15 Jahre ist die Einfuhr an Eiern aus Deutschland nicht gestiegen, sondern auf den vierten Teil der früheren Menge, nämlich von 2800 Tonnen auf 700 Tonnen gesunken. Damit ist also der Beweis erbracht worden, daß der Bedarf an Eiern in den letzten 15 Jahren ganz bedeutend gestiegen ist, daß aber die einheimische Hühnerzucht nicht entfernt in der Lage gewesen ist, den wachsenden Bedarf an Eiern zu decken. Die weitere Folge davon ist der volkswirtschaftliche Nachteil, daß schon hunderte von Millionen Eier von Deutschland an das Ausland bezahlt worden sind, die zum guten Teile den deutschen Landwirten und Geküchtlern hätten in die Tasche fließen können. Den

Einwand nämlich, daß Deutschland in Bezug auf die Eierproduktion nicht mit dem Auslande konkurrieren könne, vermögen wir nicht zu teilen, denn das Klima Rußlands und Oesterreich-Ungarns ist, was den Winter anbetrifft, eher strenger als derjenige in Deutschland, und große Ackerflächen werden auch in jenen Ländern der Hühnerzucht nicht geopfert, sondern man hält nur umfangreiche Hühnerhöfe. Auch der niedrige Preis, der verhältnismäßig für fremde sogenannte „Fas- oder Kalketer“ bezahlt wird, kann kein Grund sein, die Hühnerzucht in Deutschland hintenanzusetzen, da für Eier von besserer und frischerer Qualität überall gern ein höherer Preis bezahlt wird. Wir halten deshalb die Notwendigkeit, der Hühnerzucht mehr Aufmerksamkeit zu widmen, für erwiesen.

**Der November.** Der Monat November hat eine große Anzahl von Tagen aufzuweisen, die der Landmann für bedeutungsvoll hält, weil sie nach den alten Bauernregeln Einfluß auf die kommende Witterung haben sollen. So heißt es z. B. gleich vom 1. November, dem Allerheiligen-Tage:

Wenn's zum Allerheiligen schneit,  
Legs Deinen Pelz bereit.

Auf den 11. November, den Martinstag, werden mehrere Wetterregeln angewandt; da heißt es in einer:

Martinstag trüb,  
Nacht den Winter lind und lieb;  
Ist er hell,  
So macht er das Wasser zur Schell.

In einer anderen Bauernregel wird der Tag als der echte Frostbringer bezeichnet, denn es heißt:

Sanct Martin  
Feuer im Kamin.

Vom 19. November, dem Tage der heiligen Elisabeth, sagt man:

Sanct Elisabeth sagt's an,  
Was der Winter für ein Mann.

Und vom 23., dem Clemens-Tage, heißt es kurz und bündig:

Clemens bringt den Winter.

Der 25. November, St. Katharina, ist besonders gefürchtet; von ihm wird gesagt:

Katharinewinter  
Ein Plackwinter,

während der Andreas-Tag, der 30. November, mit folgender Bauernregel verzeichnet ist:

Andreas schnee  
Thut dem Korne weh.

Endlich heißt es noch vom Schneefall im November:

Biel und langer Schnee  
Bleibt viel Frucht und Kle.

Berlin. Eine drollige Szene spielte sich dieser Tage vor einem Gerichtshofe in Moabit ab. In einer Strafsache war ein Zeuge namens Bieder geladen. Der Vorsitzende redete ihn an: „Bieder, sie sollen jetzt vereidigt werden!“ Der Zeuge verstand aber wohl statt „Bieder“ — „Kieder!“ und kniete vor dem Zeugentische nieder. Er mußte erst aufgefordert werden, aufzustehen, um seinen Eid zu leisten. Dieser Vorfall bildet ein Seitenstück zu einem anderen, der sich kürzlich vor derselben Strafkammer und demselben Vorsitzenden abspielte. Der Vorsitzende sagte zu dem eintretenden Zeugen: „Legen Sie Hut und Stock auf den Tisch, und heben Sie die rechte Hand auf!“ Der Zeuge hatte nur den Schlüssel verstanden und blickte sich anscheinend ratlos um, wo er Hut und Stock lassen sollte. Der Vorsitzende mußte dem verwirrten Zeugen mehrere Male zurufen: „Auf den Tisch! Auf den Tisch!“ Der Zeuge verstand nun wieder falsch und kletterte auf den Zeugentisch.

(Ein Cognac trinkender Sängling.) Aus Wien wird berichtet: Die bei einer Familie in Wödling im heurigen Sommer bedienstet gewesene 17jährige Kindsmagd Helene Schneider wußte einen ihrer Obhut anvertrauten Knaben nicht anders in Schlaf zu bringen, als indem sie ihm jeden Abend Cognac zu trinken gab. Als dieses sonderbare Verfahren aufkam, wurde das Mädchen aus dem Hause gejagt, hatte aber noch die Kühnheit, wegen Ehrenbeleidigung zu klagen. Nun kam das Gericht zur Kenntnis der erwähnten Einschläferungsmethode, was zur Folge hatte, daß die Schneider und die im selben Hause bedienstet gewesene Köchin Rosa Heider, welche beim Eingießen des Cognac stets das Kind gehalten hatte, sich vor dem Bezirks-

gerichte Wödling zu verantworten hatten. Hierbei ergab sich auch, daß die Mädchen den kleinen Störenfried nur deshalb so zu beruhigen suchten, damit sie, ohne daß es Jemand im Hause erfahre, zur Tanzmusik gehen konnten. Die Angeklagten wurden zu je 3 Tagen Arrest verurteilt. Der kleine Cognactrinker, der sich eine Zeit lang übel befunden hatte, ist wieder vollkommen hergestellt.

Andreas Hofers letzter Kriegsbefehl. In Felthurns im Esackthal wurde in einem Bauernhause bei Ausbesserung der Fenster das Manuskript zu Andreas Hofers letztem Kriegsbefehl vom 30. Nov. 1809 gefunden; es ist an Peter Mayr, den Wirt an der Mahr, gerichtet und enthält die Aufforderung zur Vereinigung mit dem Kommandanten des Pustertals gegen die Franzosen.

[Als Mittel gegen den Schnupfen] empfiehlt die „Apoth. Jg.“: Ein Theelöffel voll Kampferpulver wird in ein mehr tiefes als weites Gefäß gegossen und dieses zur Hälfte mit kochendem Wasser gefüllt; über dasselbe stülpt man dann eine dreieckige Papierdüte, deren Spitze man so weit abreißt, daß man die ganze Nase hineinstecken kann. Auf diese Weise atmet man die warmen kampferhaltigen Wasserdämpfe 10 bis 16 Minuten durch die Nase ein. Das Verfahren wird nach 4—5 Stunden wiederholt, und selbst der hartnäckigste Schnupfen leistet ihm nicht Widerstand, meistens verschwindet er schon nach dreimaliger Anwendung des Mittels. (Schon wiederholt in diesem Bl. mitgeteilt.)

(Schlagfertig.) Ein heiteres Geschichtchen wird aus Lübeck berichtet: Es war bei einem der ersten Feuerwerke auf der Ausstellung, welches unter Regenschauern stattfand. Ein hiesiger Landbewohner verpörrte durch seinen riesigen Regenschirm den hinter ihm Stehenden die Aussicht. Auf Zuruf klappte er zwar den Schirm zusammen, damit war aber noch kein zufriedenstellender Zustand eingetreten, denn der hohe, etwas vorstülpliche Zylinder verhinderte noch immer den Ausblick auf das Feuerwerks-Floß. Auf wiederholt geäußerten Wunsch nahm der Gefällige auch den Hut ab; recht trocken aber äußerte er dabei den Umstehenden: „Soll ich mi nu vielleicht of noch de Hoor sniden laten?“

(Aus Prozenhausen.) „Wie geht es Ihrem Sohn, Frau Silberberg?“ „Danke, er wird morgen zum erstenmal wieder den Salon und die sieben Zimmer verlassen können!“ — (Bescheiden.) Madame: „Ein sehr netter Mensch, Ihr Bräutigam!“ Dienstmädchen: „Und bescheiden, Madame; gestern hat er sogar von unserm Hering und den Pellkartoffeln gegessen.“

(Tristiger Grund.) Karl: „Papa läßt sagen, er könnte heute abend nicht zum Statabend kommen — er ist krank.“ — Herr Müller: „Was fehlt ihm denn?“ — Karl: „Weh“.

Auflösung des Bifferblatt-Rätsels in No. 174.  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12  
e j a u s t e r n e i g  
Richtig gelöst von Hedwig Weiger, Neuenbürg.

**Diagonal-Aufgabe.**

a a b d d e Die Buchstaben in vorstehender Figur sind in gleichmäßiger Weise so zu ordnen, daß die wogerechten Reihen ergeben:  
m n n o o 1. das Quadrat links oben:  
p p r s s portugiesische Insel, Stadt in  
t u u x x z Frankreich, rumänische Münze;  
2. das Quadrat rechts oben: polnischer General, nordische Göttin, Göttin; 3. das Quadrat links unten: römische Göttin, Sultanat, Geist; 4. das Quadrat rechts unten: Stadt in Böhmen, Getränk und einen Gott.

Die Diagonalen von links oben nach rechts unten von rechts oben nach links unten nennen je eine Stadt im Königreich Sachsen.

